



Anmeldung FVI-Gemeinschaftsstand

Anmeldeschluss:
12. August 2016

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

aussteller@maintain-europe.com, Tel. +49 89 949-20374, Fax +49 89 949-20659
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

 Straße/Postfach

 Postleitzahl Ort

 Land

 Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

Beteiligungspreise maintain 2016:

4 m ²	2.800,00 EUR
9 m ²	3.700,00 EUR
12 m ²	4.100,00 EUR

Inklusive unbegrenzter Anzahl an Gutscheinen für Tagestickets (Messezutritt)

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

 Nr. und Ort der Handelsregistrierung

 Homepage

Hersteller (1) Händler (2) Importeur (3) Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4) Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)
 Mitglied folgender Fachverbände

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr
 Position

 Vorwahl Telefon Fax

 E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

 Straße/Postfach

 Postleitzahl Ort

 Land

 Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr
 Position

 Vorwahl Telefon Fax

 E-Mail (personalisiert)

Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr
 E-Mail (personalisiert)

Geschäftsführer/in

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr
 E-Mail (personalisiert)

Anmeldung FVI-Gemeinschaftsstand

Anmeldeschluss:
12. August 2016

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl Ort

Kombipaket FVI-Stand (Standfläche inkl. Standbau und Nutzung der Gemeinschaftsflächen)

- | | | | | | | | |
|--|--------------|---------|---|---------|---|-----------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 4 m ² | 2.800,00 EUR | Front m | x | Tiefe m | = | Fläche m ² | <ul style="list-style-type: none"> • Standbau inklusive Teppichboden • Ausstattung mit 1 Stehtisch, 2 Barhockern, Prospektständer und PC-Arbeitsplatz • Allgemeine Standbewachung • Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung |
| | | 2 | | 2 | | 4 | |
| <input type="checkbox"/> 9 m ² | 3.700,00 EUR | Front m | x | Tiefe m | = | Fläche m ² | |
| | | 3 | | 3 | | 9 | |
| <input type="checkbox"/> 12 m ² | 4.100,00 EUR | Front m | x | Tiefe m | = | Fläche m ² | |
| | | 4 | | 3 | | 12 | |



Bitte auf der Warengliederung ankreuzen, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten.

Abweichende Rechnungsanschrift

Leider ist es der Messe München GmbH aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen.

Bitte zwingend ankreuzen:

- Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.
Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der Messe München GmbH anlässlich der obigen Messe.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.



Warengliederung FVI-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
-------	--------------	-----

Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten (Einfachnennung/Mehrfachnennung möglich).
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:

Nr.

1 Instandhaltungsdienstleistungen und -management

- 1.1 Anlagenoptimierung und -modernisierung
- 1.2 Industriemontage, Werksverlagerungen
- 1.3 Shutdown- und Turnaround-Management
- 1.4 Umweltschutzkonzepte
- 1.5 Risikomanagement, Versicherungen
- 1.6 Personalgestellung (Personalleasing)
- 1.7 Instandhaltungsorganisation und -prozessoptimierung
- 1.8 Instandhaltungskonzepte und -methoden
- 1.9 Standortmanagement
- 1.10 Technisches Infrastrukturmanagement
- 1.11 Qualitätssicherung und Zertifizierung
- 1.12 Beratung, Planung
- 1.13 Management- und Betreibermodelle
- 1.14 Contracting
- 1.15 Energieminimierung und -wiederherstellung
- 1.16 Energierevision und -management
- 1.17 After Sales Services
- 1.18 Hersteller-Services

2 IT-Lösungen und Services

- 2.1 Enterprise Asset Management
- 2.2 Enterprise Resource Planning Systeme
- 2.3 Instandhaltungs-Planungs- und -Steuerungssysteme (IPS, CMMS)
- 2.4 CAFM-Systeme
- 2.5 Cockpit-Lösungen
- 2.6 Technische Dokumentation
- 2.7 Fertigungsmanagementsysteme (MES)
- 2.8 Mobile Dienste und Anwendungen
- 2.9 Mobile Devices
- 2.10 Augmented Reality
- 2.11 Personaleinsatzplanung
- 2.12 Ersatzteilmanagement
- 2.13 Außendienst-Ressourcenmanagement
- 2.14 IT Consulting

3 Inspektion: Mess- und Überwachungstechnik

- 3.1 Remote Service, Onlineüberwachung
- 3.2 Condition Monitoring
- 3.3 Maschinendiagnose, Schadensanalyse
- 3.4 Mobile Instandhaltung, Datenerfassungssysteme, RFID
- 3.5 Spezielle Sensorik
- 3.6 Temperaturmessgeräte und -messung
- 3.7 Durchflussmessung, Ventilüberwachung
- 3.8 Ultraschallmessgeräte
- 3.9 Infrarotsysteme, Thermografie
- 3.10 Schwingungsmessgeräte (Offline, Online) und -analyse
- 3.11 Maschinenschutz (schwingungsbasierend)
- 3.12 Endoskope, Endoskopie
- 3.13 Prüfgeräte für elektrische Bauelemente
- 3.14 Emissionsmessgeräte und -messung
- 3.15 Laseroptische Wellenausrichtungs- und Geometrieermessung
- 3.16 Laser-, Ausrichtungs- und Geometrie-Messsysteme
- 3.17 Systeme für industrielle Prüflabore

4 Wartung und Instandsetzung

- 4.1 Reparatur, Reparaturtechnologien
- 4.2 Modernisierung, Retrofit
- 4.3 Filter, Filtersysteme
- 4.4 Dichtungen, Dichtungstechnik
- 4.5 Schlauch- und Armaturentechnik
- 4.6 Weitere Ersatz- und Verschleißteile
- 4.7 Werkstattausrüstung, Werkstattbedarf
- 4.8 Sicherheits- und Schutzausrüstung
- 4.9 Technischer Handel
- 4.10 Ersatzteilmanagement
- 4.11 Verschraubungstechnik



Warengliederung FVI-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl Ort

**Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten (Einfachnennung/Mehrfachnennung möglich).
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.**

Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:

Nr.

**5 Tribologie / Fluidmanagement,
Betriebs- und Hilfsstoffe**

- 5.1 Kühl- und Schmierstoffmanagement
- 5.2 Öl-, Schmierstoff- und Fluidüberwachung, Überwachungssysteme
- 5.3 Schmiermittelanalyse
- 5.4 Schmieranlagen und -geräte, Emulsionsaufbereitung
- 5.5 Ölservice-, Ölreinigungs- und Ölpflegegeräte
- 5.6 Schmieröle, Fette
- 5.7 Kühlschmierstoffe
- 5.8 Hydrauliköle
- 5.9 Klebstoffe
- 5.10 Korrosionsschutz
- 5.11 Verschleißschutz
- 5.12 Entkalkung
- 5.13 Technische Gase

6 Industrielle Reinigung

- 6.1 Industrielle Reinigungsdienstleistungen
- 6.2 Spezialverfahren in der technischen Reinigung
- 6.3 Anlagen- und Maschinenreinigung und Reinigungsgeräte
- 6.4 Teilereinigung, Teilereinigungsanlagen

7 Technische Gebäudeausstattung

- 7.1 Kabel- und Leitungstechnik
- 7.2 Gebäudesystemtechnik
- 7.3 Klima-, Kälte- & Wärmetechnik
- 7.4 Beleuchtungstechnik
- 7.5 Lüftungstechnik
- 7.6 Hebezeuge und Krananlagen
- 7.7 Aufzugstechnik
- 7.8 Brandschutz und Gebäudesicherheit
- 7.9 Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- 7.10 Industrieböden
- 7.11 Drucklufttechnik

8 Aus- und Weiterbildung

- 8.1 Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- 8.2 Universitäten, Fachhochschulen
- 8.3 Ausbildungsstätten, Schulen

9 Institutionen und Verlage

- 9.1 Forschungseinrichtungen
- 9.2 Verlage, Anbieter von Fachliteratur
- 9.3 Verbände

Weitere:



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

Messedauer:

Dienstag, 18. bis Donnerstag, 20. Oktober 2016

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Donnerstag 07:30 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20374
Telefax +49 89 949-20659
aussteller@maintain-europe.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen stehen unter www.maintain-europe.com/anmeldung zum Download zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 12. August 2016.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe vertreten sind. Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typen-

genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss eine Mitgliedschaft beim Forum Vision Instandhaltung e.V. vorliegen.

B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** der FVI-Kombipakete (Standfläche inkl. Standbau und Nutzung der Gemeinschaftsflächen) betragen:

FVI-Kombipaket 4 m²	2.800,00 EUR
FVI-Kombipaket 9 m²	3.700,00 EUR
FVI-Kombipaket 12 m²	4.100,00 EUR

FVI-Stand – Inklusivleistungen

- Standbau inklusive Teppichboden
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz), Beleuchtung
- Ausstattung mit 1 Stehtisch, 2 Barhockern, Prospektständer, 1 PC-Arbeitsplatz
- Allgemeine Standbewachung
- Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Obligatorischer Kommunikationsbeitrag
- 1 Exemplar des gedruckten Messekataloges
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH

organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 10 „Gutschein Tagesticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Im Kombipaket ist der obligatorische Kommunikationsbeitrag in Höhe von **280,00 EUR** bereits inkludiert. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online und ggf. mobile, vgl. B 8 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), ein elektronisches Pressefach sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 8 „Media Services (Katalog – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²**

gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt und ist im Kombipaket inbegriffen.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungsstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, ggf. mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne

jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

ab 15. Oktober 2016, 08:00 Uhr bis 17. Oktober 2016, 18:00 Uhr

Am letzten Bautag, dem 17. Oktober 2016 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Abbau

ab 20. Oktober 2016, 17:00 Uhr bis 21. Oktober, 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 20. Oktober 2016 nicht vor 17:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauphase ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

B 6 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **4 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **4 m**. Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen

Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2 m**) können mit den Vordrucken 2.13 bis 2.17 bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung TAS, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Vordruck 1.3. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen übersandt.



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

B 7 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der Messe München GmbH übermittelten Bestellscheinen (Ausstellerserviceformulare) bis spätestens

6. September 2016 eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

B 8 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Ort, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Medien Service Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge

geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH
Büro Essen
Westendstraße 1
45143 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-309
Fax +49 201 36547-410
maintain@neureuter.de

B 9 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller am FVI-Gemeinschaftsstand drei kostenlose Ausstellerausweise für seinen Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind für **28,00 EUR/Stück** bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

B 10 Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot Gutscheine für Tagestickets (Messezutritt) oder Online-Gutscheine (Messezutritt) zu bestellen. Alle ein-

gelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 11 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis

besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt erhoben.

B 12 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 13. Oktober 2016 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 18. und 19. Oktober 2016 erst ab 17:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und

Ordnungsdienstes Folge leistet. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos. Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **60 dB (A)** nicht überschreiten darf.



Besondere Teilnahmebedingungen (B) FVI-Gemeinschaftsstand

B 13 Lärm, Geräuschkulisse

Maschinen-Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf beachtbare Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf – in Abweichung zu Nr. 5.9 Technische

Richtlinien – **60 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

B 14 Versandkostenpauschale

Bei der Verwendung von besonderen Lieferdiensten wie DHL, FedEx, TNT oder ähnlichen Dienstleistern wird dem Aussteller eine Gebühr von **50,00 EUR** in Rechnung gestellt.

B 15 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.